

Verhalten gegenüber Kollegen

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Juni 2022 13:52

Zitat von kleiner gruener frosch

DAS wäre jetzt aber nicht schulrechts-konform. Denn der Fachlehrer kann meines Wissens nach nicht beurlauben. Das kann nur der Klassenlehrer.

Nunja. Man kann sich aber eine Stellungnahme der Fachlehrerin einholen. Ich habe beurlaubungswillige Schülerinnen durchaus schon zu den Fachlehrerinnen geschickt, um zu klären, wie man die zu verpassenden Inhalte nachholen/vorarbeiten kann. Z. B. vor einer Klausur, im Leistungskurs, bei einem Fach, in dem die Betreffende schwach ist. So ab der Unterprima haben die Schülerinnen so etwas vorab selbst geklärt bzw. sich überlegt. Dann war die Beurlaubung kein Problem.